

## Die katholischen Kirchenleiter und die weltliche Obrigkeit in der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen\*

In der Republik wurden die Katholiken lange Zeit mit Verbotsbestimmungen konfrontiert, die ihnen das öffentliche Glaubensbekenntnis kaum ermöglichten. Ihre geistlichen Führer sollten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anders entscheiden als ihre Vorgänger. Diese Studie ist deswegen in einzelne Abschnitte gegliedert. So wird zunächst die Frage nach der Loyalität der apostolischen Vikare Vosmeer, Rovenius und De la Torre dem spanischen König gegenüber behandelt werden. Ihre Nachfolger, die apostolischen Vikare Neercassel, Codde und Bylevelt, hatten die Republik vollkommen akzeptiert und sie benahmen sich wie Alteingesessene. Im letzten Abschnitt wird die Position der katholischen Priester im Rahmen des nationalen Kontextes der Republik seit dem Jahre 1730 erörtert.

Die apostolischen Vikare Vosmeer, Rovenius und De la Torre und ihre Loyalität gegenüber dem spanischen König

Nachdem Papst Gregorius XIII. in seinen rigorosen Breven vom 15., 16. und 18. Juli 1578 die Beteiligung am Aufstand gegen den legitimen Landesherrn verboten und obendrein gedroht hatte, jeden, der die Rebellion unterstützte, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, mußten alle Bischöfe, Priester und Gläubigen in den Niederlanden auf päpstliche Anordnung künftig grundsätzlich uneingeschränkt die spanienfreundliche Haltung einnehmen. Jedenfalls nach dem Jahre 1580 entsprach 'katholisch' in der öffentlichen Meinung und Agitation der Aufständischen dem Begriff 'Spaansgezind'.<sup>1</sup>

Die Provinzialstände von Holland hatten fünf Jahre zuvor, im Jahre 1573, die öffentliche Religionsausübung der katholischen Konfession in ihrer Provinz verboten. Im Jahre 1581 untersagten sie zusätzlich religiöse Zusammenkünfte im privaten Bereich. Dieser Erlaß - unter anderem 1584 und 1589 erneuert und verschärft - wurde von dem Amsterdamer Magistrat gemildert. Der Magistrat war

---

\* Der Autor war bis zu seiner Emeritierung Direktor des Zentrums für Deutschland-Studien, Katholische Universität Nimwegen. Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den der Autor im Wintersemester 1993/94 in Münster gehalten hat. Frau Drs. Erika Poettgens, Zentrum für Deutschland-Studien, sei für ihre Übersetzung herzlich gedankt.

<sup>1</sup> M.G. SPIERTZ, *Wilhelmus Lindanus, eerste bisschop van Roermond en zijn partijkeuze in de Nederlandse Opstand (november 1576 - juli 1578)*, in: *Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland* (= AGKKN) 31 (1989), S. 209.

nicht bereit, sich im voraus zu verpflichten, die Katholiken zu bekämpfen, und er stipulierte ausdrücklich, daß er die festgelegten Strafen nach eigener Einsicht einschränken durfte.<sup>2</sup>

Die diesem Verbot des öffentlichen Auftretens des katholischen Klerus und des Veranstaltens der religiösen Versammlungen - öffentlich oder im verborgenen, unter freiem Himmel, auf Schiffen oder in Häusern - zugrundeliegenden Motive waren politische. Die Provinzialstände von Holland wollten nämlich staatsgefährdende Verschwörungen und jede Form des Einvernehmens mit dem Feind unter dem Deckmantel der katholischen Religionsausübungen vermeiden. Die Synode von Middelburg formulierte im Jahre 1581 religiöse Gründe. Ihrer Meinung nach konnte es keinen Frieden geben ohne Ausübung der wahren Religion und ohne Verbot der Ausübung der nicht-reformierten Religion. Die weltliche Obrigkeit ihrerseits bestätigte das Monopol der reformierten Kirche auf die öffentliche Religionsausübung. In *dieser* Kirche mußten fortan alle Christen ihre Kinder taufen lassen. Man konnte sich dort auch durch kirchliche Einsegnung trauen lassen. Die Trauung konnte jedoch auch vor dem örtlichen Ausschuß der Schöffenbank vollzogen werden.<sup>3</sup>

Ein jeder, der im öffentlichen Dienst in Holland arbeitete, mußte dem König von Spanien abschwören und einen Treueid den Provinzialständen von Holland gegenüber leisten. Rechtsanwälte, Notare, Priester mit der Zuständigkeit des Notars und Schuldozenten wurden gleichfalls dazu verpflichtet, diesen Treueid abzulegen. Nun wurde auch das Studium an Universitäten in den Ländern unter der Gewalt oder unter dem Einfluß des spanischen Königs verboten, wie in Löwen, Dowaaï und Dole.<sup>4</sup> Außerhalb Hollands, in Dole, Gelderland und Overijssel, wurde in mehreren Städten als Bedingung für die Zugehörigkeit der städtischen Regierung auch das Leisten eines Eides gefordert, der unter anderem die Pflicht zur Aufrechterhaltung der evangelisch-reformierten Religion beinhaltet.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> H. ROODENBURG, *Onder Censuur. De kerkelijke tucht in de gereformeerde gemeente van Amsterdam, 1578 - 1700*, Hilversum 1990, S. 149.

<sup>3</sup> H.A. ENNO VAN GELDER, *Vrijheid en onvrijheid in de Republiek*, Haarlem 1947, S. 79. DERS., *Getemperde vrijheid. Een verhandeling over de verhouding van Kerk en Staat in de Republiek der Verenigde Nederlanden en de vrijheid van meningsuiting inzake godsdienst, drukpers en onderwijs, gedurende de 17e eeuw*, Groningen 1972, S. 5 und S. 105f.

<sup>4</sup> Die Verfügungen gegen Priester, gegen das Veranstalten religiöser katholischer Versammlungen, gegen die 'filiae devotae' sowie gegen das Universitätsstudium findet man u.a. in: CAU, *Groot Placaatboek I*, 's-Gravenhage 1658, kol. 203-207, (1097-1795); (filiae devotae = fromme Frauen, die nicht durch ein Gelübde, sondern durch ein Versprechen gebunden sind).

<sup>5</sup> Bezüglich der Stadt Nijmegen siehe: G.A. MEYER, *Katholiek Nijmegen*, Nijmegen, 1904-1905, II, S. 2f. Bezüglich der Stadt Deventer siehe: R. REITSMA, *Centrifugal and Centripetal Forces in the Early Dutch Republic. The States of*

In der Diözese Haarlem offenbarte sich im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein deutlicher Zwiespalt innerhalb des Klerus. Sasbout Vosmeer, seit 1593 als apostolischer Vikar zuständig für den Vorstand der Kirchenprovinz Utrecht, warf einem Teil des Haarlemer Klerus vor, daß dieser - trotz des ausdrücklichen Verbots des Papstes Gregorius XIII. - mit der Obrigkeit in der Provinz Holland zusammenarbeitete. Kanoniker des im Jahre 1569 gegründeten Haarlemer Kapitels hatten sich tatsächlich von dem König von Spanien als Landesherrn losgesagt und die Provinzialstände von Holland als gesetzliche Obrigkeit anerkannt.<sup>6</sup> Sie verfolgten die gemäßigte, pragmatische Richtung. Auf diesem Weg war der zweite Bischof von Haarlem - Govert van Mierlo - ihnen bereits im Jahre 1576 vorausgegangen, als er sich positiv hinsichtlich der Genter Pazifikation äußerte. Im Gegensatz zu seinen Amtsgenossen Petri van Leeuwarden und Stryen von Middelburg war er zusammen mit Rythovius von Ieper, Driutius van Brugge, Pintafleur van Doornik und Moulart van Atrecht, der Überzeugung, daß eine gemäßigte Haltung den Protestanten gegenüber die Niederlande und sogar die katholische Kirche begünstigen würde.<sup>7</sup>

Sasbout Vosmeer, der im Jahre 1602 zum Bischof geweiht wurde, erhielt damals nur den Ehrentitel des Erzbischofs von Philippi, 'in partibus infidelium'. Der Heilige Stuhl erkannte mittlerweile, daß die Obrigkeit der nordniederländischen Republik jede Restauration des Erzbistums Utrecht als Landesverrat betrachtet. Auch die Erzherzoge Albert und Isabella und später der spanische König Philip IV. wünschten vorläufig nicht, bei der Wiederherstellung des Erzbistums mitzuwirken. Vosmeer sollte im Jahre 1603 für seine Bemühungen, den Utrechter Bischofssitz wieder herzustellen, und für seine Beziehungen mit den Erzherzogen wegen Landesverrat aus der Republik ausgewiesen werden.<sup>8</sup>

Die Stimmung den Anhängern der römischen Religion gegenüber wurde während der nationalen Synode von Dordrecht 1618/1619 aufs Neue stark angeregt. Hier drangen Stimmen in den Vordergrund, die dem Katholizismus genauso exklusiv, intolerant und militant gegenüber standen, wie es während der Synoden des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Auch Philippus Rovenius, der Nachfolger Vosmeers, wurde als Feind der Republik gebrandmarkt und ausgewiesen. Ein Utrechter Gericht stellte ihn unter Anklage, da er sich für den Erzbischof von Utrecht ausgegeben hatte. Rovenius konnte den einflußreichen Assessor des Heiligen Offiziums in Rom, Francesco Albizzi, nicht davon überzeugen, daß nicht sosehr die Loyalität des Priesters in der Republik gegenüber dem spanischen König die Hauptursache der Verfolgungen war, sondern daß prinzipiell religiöse Gründe - Anti-Papismus - den letzten Erklärungsgrund bildeten. Er wies auf den Verdruß der

---

*Overijssel 1566-1600*, Amsterdam 1982, S. 300 und S. 312-316.

<sup>6</sup> J.W. SPAANS, *Haarlem na de Reformatie. Stedelijke cultuur en kerkelijk leven, 1577-1620*, 's-Gravenhage 1990, S. 77f.

<sup>7</sup> SPIERTZ (wie Anm. 1), S. 210.

<sup>8</sup> W.P.C. KNUTTEL, *De toestand der Nederlandsche Katholieken ten tijde der Republiek I*, 's-Gravenhage 1892, S. 23f.

reformierten Prediger bezüglich der Tatsache hin, daß Gläubige dem Katholizismus treu blieben oder erneut Anhänger des Katholizismus wurden.<sup>9</sup>

Das Wiederaufleben des Katholizismus in der Republik, dessen deutliche Ansätze bereits im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sichtbar wurden, war an erster Stelle der kirchlichen Strategie des Philippus Rovenius und seinen direkten Mitarbeitern im Utrechter Vikariatsrat sowie im Haarlemer Kapitel zu verdanken. Sie konnten über eine zunehmende Zahl Säkularpriester - ausgebildet in Köln und Löwen im Sinne des Tridentinums - und über sehr engagierte Regularpriester verfügen. Unter den Angehörigen der katholischen Kirchengemeinde jeder Missionsstation fanden sie einige sehr begeisterte Mitglieder, die den erneuerten Katholizismus verbreiteten. Priester und Laien lehrten die Gläubigen - die oftmals Analphabeten waren und die sehr beschränkte sowie oft bestürzt verworrene Kenntnisse der katholischen Religion besaßen - den Katechismus. Sie brachten ihnen einen Katholizismus im Sinne des Tridentinums näher, bei dem die römisch-katholische Glaubenslehre betont wurde, und bei dem die Streitpunkte mit der reformierten Religion stark hervorgehoben wurden. Jeder Katholik, der üblicherweise im Alter von 13 Jahren zur ersten Kommunion ging, war bewußt zum Katholiken, zum Anhänger der römisch-katholischen Kirche - die den Papst von Rom als das unfehlbare Oberhaupt der Christenheit, als das geistliche Oberhaupt der Erde anerkennt - erzogen worden. Während des Katechismusunterrichts am Sonntag wurden sie allmählich nachträglich zu dieser Haltung den protestantischen Landesgenossen gegenüber geführt.<sup>10</sup> Katholiken wollten durch ihre Vornamen ihre römische Identität zu erkennen geben. Priester erhielten Anweisungen, darauf zu achten, daß ihren Täuflingen Namen Heiliger gegeben wurden. Sie erhielten von ihrer kirchlichen Obrigkeit Instruktionen über die lateinische und niederländische Schreibweise der Namen und sie erfuhren den zum Namensträger gehörenden Namensstag. Auch beanspruchte die kirchliche Obrigkeit die nationalen Heiligen wie z.B. Willibrord und Bonifaz, die ursprünglich zum supranationalen Erbgut gehörten. Sehr bewußt hat die Führung der katholischen Kirche die ihr anvertrauten Gläubigen kennzeichnen wollen.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Ebd. I, S. 140-144; M.G. SPIERTZ, *L'Église catholique des Provinces Unies et le Saint-Siège pendant la deuxième moitié du XVIIe siècle*, Leuven 1975, S. 21f.

<sup>10</sup> M.G. SPIERTZ, *Jansenisme in en rond de Nederlanden*, in: *Trajecta* 1 (1922), S. 154. Weitere Angaben über die Religionskenntnisse der Katholiken in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet man in den Visitationsberichten der Jesuiten - (*Litterae Annuae*) Nijmegen, Archief van de Nederlandse provincie der paters Jezuïeten, Historische handschriftenverzameling inv.nr. A.F. 4-10 - und der Minderbruder, in: *Epistolae missionariorum ordinis S. Francisci ex Frisia et Hollandia*, hrsg. von FR. MARCELLINUS A CIVETIA/FR. THEOPHILUS DOMINICHELLI, Ad Claras Aquas Qaurrachi, 1888.

<sup>11</sup> F.X. SPIERTZ, *Het Rituale Contactum et Abbreviatum van de Noordelijke Nederlanden*, Textkritische Ausgabe, Nijmegen 1991, S. 135f und S. 141-202.

Während der Ernennung Johannes van Neercassel zum apostolischen Vikar im Jahre 1663 zeigte der französische Botschafter in der Republik großes Interesse für den jungen Kirchenleiter, dessen starke Frankreichorientierung bekannt war.<sup>12</sup> Neercassel - in den Studienhäusern des *Oratoire de France* in Paris und Saumur ausgebildet - gehörte theologisch zur Schule des Augustinismus und fühlte sich stark zum strengen Lebensstil des Klosters Port-Royal hingezogen. Der wichtigste Theologe dieses Klosters, Antoine Arnauld, sollte 1680 und 1682 geraume Zeit bei Freunden Neercassels unterkommen. Der apostolische Vikar war für das Modell der Gallikanischen Kirche, dem die eigene Kirchenprovinz sehr große Aufmerksamkeit schenkte, eingenommen. Für die nordniederländische Kirche sollte dies bedeuten, daß die ehemaligen hierarchischen Verhältnisse zurückkehren würden, d.h. die Wiederherstellung des Erzbistums Utrecht. Mit dem Ultramontanismus, der den Zentralismus anstrebenden 'Congregatio de Propaganda Fide', bei der die holländische Mission ressortierte, fühlte Neercassel keine Verwandtschaft. Die Regulargeistlichen, hauptsächlich die Jesuiten, waren die unverkennbaren Befürworter dieses Ultramontanismus. Sie besorgten ihren Vorgesetzten in Rom Informationen über die Pastoralpolitik der nach ihrer Meinung am Jansenismus orientierten apostolischen Vikare, über deren Schriften und Predigten oder mit Hilfe von Neercassels direkten Mitarbeitern.<sup>13</sup>

Neercassel wollte sich nicht festlegen und distanzierte sich von den ausländischen Mächten und in diesem Zusammenhang konkret von Avancen des französischen Botschafters, der ihn und seine Kirchengemeinde mit einladenden Ehrenämtern zum Befürworter der französischen Krone machen wollte.<sup>14</sup> Im Jahre 1665, als England und das Fürstbistum Münster der Republik den Krieg erklärten, rief er seine Gläubigen dazu auf, unter Gefahr ihres Lebens das Vaterland zu verteidigen und er spornete sie an, finanzielle Opfer zu bringen.<sup>15</sup> Auf die Beschuldigung, er hätte keine Treue dem Vaterland gegenüber gezeigt, replizierte Neercassel, daß er in öffentlichen und privaten Gesprächen schriftlich sowie mündlich seine Geistlichen und Gläubigen zum Gehorsam und zur Abgabe der Steuern aufgefordert habe. Laut Neercassels Aussage konnte man keinen Prediger anführen, der auf diese Art und Weise die Gemeinde gemahnt hatte. Dieser Politik wegen war Neercassel

---

<sup>12</sup> M.G. SPIERTZ, *Jean Jacques de Thou en de Hollandse Zending*, in: *AGKKN* 10 (1968), S. 225-248. Siehe schwerpunktmäßig S. 240.

<sup>13</sup> SPIERTZ (wie Anm. 10), S. 154 und S. 159.

<sup>14</sup> SPIERTZ (wie Anm. 12 ), S. 241-247.

<sup>15</sup> Rijksarchief in de provincie Utrecht (= RAU). Archief van de Oud-Bisschopelijke Clerezy (= OBC) 595: Neercassel aan Marco Gallio, nuntius te Keulen, 27-1-1665; Neercassel aan Hieronymo Di Vecchii, internuntius te Brussel, 25 oktober 1665; Neercassel aan Balthasar van Wevelinckhoven, 1 september 1665.

höchstwahrscheinlich von Regulargeistlichen beim Heiligen Stuhl angeklagt worden; er würde sich mehr für den Staat als für die Kirche einsetzen.<sup>16</sup>

Kurz nach der Einnahme der Stadt Utrecht im Jahre 1672 durch die Truppen Ludwigs XIV. verließ Neercassel Amsterdam und ließ sich in der Domstadt nieder. Diese Haltung gefiel der 'Congregatio de Propaganda Fide' nicht. Airoidi, Internuntius in Brüssel, berichtete bereits am 10. September 1672 seinen römischen Vorgesetzten, daß Neercassel Amsterdam in der stillen Hoffnung verlassen hätte, Bischof von Utrecht zu werden. Er war der Meinung, daß Ehrgeiz der Beweggrund des apostolischen Vikars gewesen sei. Der Heilige Stuhl machte sich im Jahre 1672 Sorgen um die französischen diplomatischen Aktionen. Sollte nämlich das Eingreifen Ludwigs XIV. eine vollständige Wiederherstellung des Utrechter Bischofssitzes zur Folge haben, dann würde auch die katholische Kirche in der Republik definitiv von Frankreich beherrscht werden.<sup>17</sup>

Zwölf Tage nach dem Schreiben vom Internuntius in Brüssel ließ sich Neercassel zu unvorsichtigen Schritten verleiten. Am 22. September 1672 bat er den französischen König, seine Macht definitiv über die nördlichen Niederlande zu etablieren. Als Argument legte er dar, daß die ihm anvertraute katholische Gemeinde für immer dem Joch der Ketzer entrissen werden wollte. Auch formulierte er den Wunsch, daß das Erzbischofstum Utrecht wiederhergestellt werden sollte. Der Inhalt dieses Briefes widersprach der bisherigen mündlich und schriftlich geäußerten Liebe für das Vaterland.<sup>18</sup>

Nachdem französische Truppen in die Republik eingefallen waren, standen den Katholiken in der Republik schwere Zeiten bevor. In Blokzijl in der Provinz Overijssel richtete ein kleines Heer aus der Provinz Friesland unter den Katholiken ein Blutbad an. Reformierte Prediger verlangten, daß man energisch gegen die Papisten, denen man vorwarf, mit den Wölfen zu heulen, vorging. Nicolaes Witsen, Bürgermeister von Amsterdam, informierte Neercassel über die Gerüchte, die sich im Sommer 1672 in der Stadt ausbreiteten, die katholischen Priester hätten in der durch französische Truppen belagerten Stadt Utrecht Gottesdienste für den Seelenfrieden der Gebrüder Jan und Cornelis de Wit abgehalten. Der Pöbel griff im August 1672 diese Staatsmänner an und lynchte diese, als sie das Gefängnis in Den Haag, in dem Cornelis in Haft gehalten worden war, verließen. Witsen schrieb an

---

<sup>16</sup> C.J. DEELDER, *Bijdragen voor de geschiedenis van de R.K. Kerk in Nederland* II, Rotterdam 1892, S. 50f.

<sup>17</sup> G. Brom, *'Neerkassel's bestuur tijdens de Fransche overheersing (1672-1673)*, in: *Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht (= AAU)* 20 (1893), S. 402-404.

<sup>18</sup> SPIERTZ (wie Anm. 9), S. 119-123 und S. 160ff. L.J. Rogier verteidigte im Jahre 1950 Neercassels Haltung der französischen Besatzungsmacht gegenüber. Wenn Rogier den Brief an Ludwig XIV. gelesen hätte, wäre sein Urteil über Neercassels politische Haltung im Jahre 1672 weniger günstig gewesen; vgl. L.J. ROGIER, *Neercassel en het Vaderland*, in: DERS., *Beschouwing en Onderzoek*, Utrecht 1954, S. 129-182, siehe hier S. 168.

Neercassel über die Gerüchte: "Ik verklaare daer niets van te hebben gehooft en beloove soo my diergelycke quade en valsche tongen ter ore mogte komen dat die sal trachten te disabuseeren en van de warheyt te informieren." (Ich habe keine Gerüchte gehört. Sollten sich jedoch böse und falsche Gerüchte ausbreiten, werde ich sie aus der Welt schaffen. Ich werde die Wahrheit erzählen).<sup>19</sup>

Es ist plausibel, daß sowohl Neercassel als auch der Säkularklerus und Regularklerus sowie eine große Zahl Katholiken in den belagerten Gebieten der Republik nach dem Erfolg des französischen Heers im Sommer 1672, wenn nicht von einer dauerhaften französischen Belagerung, dann wenigstens von einer anhaltenden Abhängigkeit Frankreich gegenüber überzeugt waren.

Die Umsiedlung Neercassels von Amsterdam nach Utrecht, seine Anwesenheit bei der Rekonkiliation des Domes - vom Kardinal von Bouillon am 10. Juli 1672 vorgenommen - und die am 1. Juni 1673 veranstaltete Sakramentsprozession, bei welcher der apostolische Vikar die Monstranz, in der die geweihte Hostie gezeigt wird, trug, wurden ihm nach dem Abzug der französischen Truppen übelgenommen. Auch die Bereitschaft, im Namen der Provinzialstände von Utrecht im Februar 1673 mit Ludwig XIV. und dessen Minister Michel Le Tellier, Marquis de Louvois, über die Verringerung der Steuerlast, an der die Stadt und die Provinz schwer zu tragen hatten, zu sprechen, wurde ihm als Verfehlung schwer angerechnet. Für ihn war es günstig, daß sein Brief an Ludwig XIV. nicht bekannt wurde; wäre dies der Fall gewesen, dann wäre er wahrscheinlich für immer aus den Sieben Provinzen ausgewiesen worden.

Nach dem Abmarsch der französischen Besatzungstruppen aus Utrecht im November 1673 verließ Neercassel - entmutigt - lediglich als apostolischer Vikar die Domstadt, versuchte zu entrinnen und wich nach Antwerpen aus. Am 22. Dezember 1673 schrieb er aus der Scheldestadt einen Brief an Francesco Barberini, den Kardinalpräfekten der 'Congregatio de Propaganda Fide', daß in der Republik ein heftiger Sturm des Anti-Papismus losgebrochen sei. Aus Furcht vor diesem Anti-Papismus hatte er die nördlichen Niederlande verlassen. Er traute sich auch nicht zurückzukehren.<sup>20</sup> In sehr vielen Briefen aus dem Jahre 1674 erwähnte er rege unter anderem gegenüber dem Internuntius aus Brüssel, dem Nuntius in Köln, seinen Freunden in und um das Kloster Port-Royal - mit deren Hilfe er den Brief Ludwig XIV. hatte überbringen lassen<sup>21</sup> - und seinen direkten Mitarbeitern gegenüber die neuen Perspektiven, die sich in diesem Jahre 1674 den Katholiken in der Republik eröffneten.

---

<sup>19</sup> OBC 586; Nicolaas Witsen, burgemeester van Amsterdam aan Neercassel, 9 september 1672.

<sup>20</sup> SPIERTZ (wie Anm. 9), S. 121 und S. 125ff.

<sup>21</sup> Neercassel hatte den Botschafter von Frankreich in 's-Gravenhage (1669-1671), Simon-Nicolas Arnauld, Marquis de Pomponne, Neffe des bekannten Theologen Antoine Arnauld, gebeten, Ludwig XIV. den Brief zu überreichen. OBC 603, Neercassel an Sébastien Pontchâteau von Port-Royal, 12. Januar 1674.

So wußte der spanische König, der sich im Krieg gegen Frankreich für die Republik entschieden hatte, zu erreichen, daß durch die Provinzialstände von Utrecht bereits direkt nach dem Abmarsch der französischen Truppen den Katholiken offiziell die Erlaubnis verliehen wurde, in verborgenen Kirchen ihren Gottesdienst abzuhalten.<sup>22</sup> Aber die römischen Vorgesetzten mußten sich vor allem darüber im klaren sein, daß Neercassel im Jahre 1674 tatkräftig von Offizieren, die beim Militär der Generalstaaten eine hohe Position bekleideten, unterstützt wurde, wie z.B. von dem jungen Grafen, Florentijn van Salm, einem Vertrauten des Prinzen von Oranien, und von dem Staboffizier im Heer des Prinzen, Georg Frederik van Waldeck Pyrmont van Culemborg, dem Neercassel auf Fürsprache des Internuntius in Brüssel, Ottavio Falconieri, im November 1673 ein freies Geleit in die südlichen Niederlande gewährt hatte. Diese hatten auch die Interessen der Katholiken bei dem Statthalter, dem Prinzen von Oranien, befürwortet. Nachdrücklich zeigte er auch auf dessen Familie, und zwar auf Anna Elisabeth van Solms, Amalias Schwester, Großmutter Wilhelms III. Auf Annas Fürsprache und auf Fürsprache ihres Sohnes, Hendriks Trajectinus van Solms, des Befehlshabers des spanischen Heers, erhielt Neercassel die Möglichkeit, dem Statthalter in dessen Hauptquartier in Zempst zwischen Mechelen und Brüssel im Juli 1674 persönlich zu begegnen.<sup>23</sup>

Während der Audienz bat Neercassel den Prinzen um die Erlaubnis, mit zwei Priestern ungehindert durch die Republik reisen zu dürfen. Seine Bitte fand bei Wilhelm III. ein geneigtes Ohr, er konnte jedoch Neercassel in diesem Moment wegen der 'schwarzen Röcke' - wie er die Prediger nannte - keinen Paß ausstellen lassen. Wenn einige Herren der Generalstaaten diese Bitte unterstützen würden, würde er dieser Bitte gerne Folge leisten.<sup>24</sup> Die Bürgermeister von Amsterdam ergriffen daraufhin auf Bitten Neercassels und einiger Pfarrer der Stadt die Initiative und gaben im September 1674 eine schriftliche Erklärung ab, daß Neercassel sich frei in Amsterdam aufhalten durfte.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> OBC 603, Neercassel an R. Cools, 9. Januar 1674.

<sup>23</sup> OBC 596: Neercassel an Carlo-Francesco Airoldi, vormaliger Internuntius von Brüssel, 26. Januar 1674; Neercassel an Opizio Pallavicini, Nuntius von Keulen, 15. Februar 1675; Neercassel an Sebastiono Antonio Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 22. Dezember 1676; 603: Neercassel an die Gräfin von Solms, 1. Februar 1674; Neercassel an Ottavio Falconieri, 23. November 1673; Neercassel an J. Wandelman, 23. Oktober 1674. F.J.G. TEN RAA, *Het Staatsche Leger 1568-1795* VI (1672-1688), 's-Gravenhage 1940, S. 30f.

<sup>24</sup> DEELDER (wie Anm. 16), S. 50ff. OBC 596: Neercassel an Ottavio Falconieri, Internuntius von Brüssel, 7. Juli 1674; 603: Neercassel an Abraham van Brien, 9. Juli 1674.

<sup>25</sup> OBC 603: Neercassel an die Pastoren J. Schep, J. Wandelman, D. van der Meye, 3. September 1674; Neercassel an J. van Oudheusden, 13. September 1674; an J. Wandelman 18., 24. Oktober 1674.

Im Amsterdamer Magistrat konnte Neercassel besonders auf den genannten Bürgermeister Nicolaes Witsen rechnen. Dessen Bruder, Kapitän im Heer des Staates, war im September 1672 durch Vermittlung Neercassels aus der französischen Kriegsgefangenschaft befreit worden.<sup>26</sup> Im Laufe des Jahres 1674 konnte Neercassel auch den evangelisch-reformierten Amsterdamer Abgeordneten Arnout Hooft für sich gewinnen, als er dessen Sohn Robbert half, aus dem Dominikanerkloster in Antwerpen zu fliehen. Der elfjährige Robbert Hooft war aus Neugierde in der Pauluskirche zur Kommunion gegangen und hatte die Hostie aus seinem Mund genommen und hatte sie in seinen Hut gelegt. Dies wurde von den Umstehenden bemerkt und als ein grobes Vergehen angerechnet. Das Kind wurde im Kloster gefangengehalten und mußte vor einem kirchlichen Gericht erscheinen. Neercassel, der sich gerade in Antwerpen aufhielt, ließ Robbert Hooft von seinem Neffen entführen und das Kind wurde den Eltern zurückgegeben.<sup>27</sup>

Neben dem Amsterdamer Magistrat nannte Neercassel sehr ausdrücklich den Prinzen von Oranien, den Statthalter Wilhelm III., als großen Wohltäter der Katholiken. Er sollte im Jahre 1674 die für ihn günstige Atmosphäre allmählich verbessern. Laut Aussagen Neercassels hatte der Prinz sich geweigert, der Bitte der Prediger - streng gegen die Katholiken vorzugehen - Folge zu leisten. Die Verkündiger des göttlichen Wortes hatten den Krieg als Strafe für die frühere wohlwollende Haltung der Obrigkeit den Papisten gegenüber gedeutet. Der Prinz jedoch verschloß ihrer Bitte sein Ohr und schenkte den Katholiken mehr Vertrauen als daß er ihre Drohungen befürchtete, schrieb Neercassel am 2. Februar 1674 dem ihm wohlgesinnten Kurienkardinal Giovanni Bona.<sup>28</sup>

Der apostolische Vikar hatte Wilhelm III. als seinen großen Beschützer betrachtet, durch dessen Intervention in den Generalstaaten im Jahre 1675 der Politik zugunsten der Katholiken zum Durchbruch verholfen wurde. Seit dem Jahre 1675 wurde Neercassel die Gelegenheit gegeben, sein Kirchenamt als apostolischer Vikar des katholischen Teils des Volkes offiziell in der Republik auszuüben. Anfangs galt diese Zustimmung im Jahre 1675 während drei Monaten, danach erlosch diese einschränkende Bestimmung. Dies bedeutete, daß Neercassel nun frei die Gemeinden in der Republik besuchen und überall die Firmung spenden konnte. Auf diese Art und Weise zeigten die Generalstaaten Neercassel - dem Kirchenleiter der katholischen Minderheitsgruppe, die sich der Obrigkeit in den Provinzen gegenüber sehr obrigkeitstreu verhielt, - ihr Vertrauen. Sie gaben ihm offiziell die Erlaubnis. Neercassels Politik war seit 1675 darauf ausgerichtet, möglichst optimal sowohl für die weltliche Obrigkeit als auch für seine Gläubigen zu fungieren. Er

---

<sup>26</sup> OBC 586: Nicolaas Witsen, Bürgermeister von Amsterdam an Neercassel, 9. September 1672.

<sup>27</sup> OBC 596: Neercassel an Falconieri, Internuntius von Brüssel, 2. 11. 18. August 1674; 603: Neercassel an J. Wandelman, 6. August 1674; Neercassel an 'Pensionaris' Hop, 28. August 1674; Neercassel an Arnout Hooft, 13. September 1674. DEELDER (wie Anm. 16), S. 52ff.

<sup>28</sup> OBC 596, Neercassel an Kardinal Bona, 2. Februar 1674.

wollte möglichst wenig an die Öffentlichkeit treten, vermied die Publizität und wünschte, daß sein Aufenthaltsort nur Vertrauenspersonen bekanntgegeben wurde. Sehr viele Angelegenheiten wollte er schriftlich erledigen.<sup>29</sup>

Ende 1676 war Neercassel an den Versuchen des kaiserlichen Gesandten in Den Haag, D.G.J. Kramprich von Kronenfeld, beteiligt, die Situation der Katholiken in der Republik zu verbessern. Neercassel hoffte, daß der katholische Teil des Volkes den Status erreichen konnte, den die Lutheraner, die Mennoniten und die Remonstranten bereits besaßen. Sie konnten nämlich die Religionsfreiheit genießen, ohne dafür zu zahlen. Laut der Aussage Neercassels könnte eine öffentliche Standpunktbestimmung der päpstlichen Diplomatie in Gegenwart der Republik zu der Festlegung einer solchen Verfassung beitragen. Wenn der Heilige Stuhl nämlich nicht nur den Frieden und das Glück in der katholischen Welt, sondern auch das Wohlergehen der Vereinigten Provinzen befördern würde, dann würde dieser Staat bei den Katholiken im Ausland ein größeres Ansehen genießen. Diese ausländischen Katholiken würden sich daraufhin schneller in der Republik ansiedeln oder sie würden schneller Handelsgeschäfte mit der Republik abschließen. Die in der Republik seßhaften Katholiken wären ihrerseits durch die starken Bande der Liebe ihrem Vaterland sehr zugetan. Neercassel brachte eindeutig den hohen Wohlstand von Amsterdam und Rotterdam in Verbindung mit der Amsterdamer sowie Rotterdamer Toleranz den Katholiken gegenüber.

Während der Friedenskonferenz in Nijmegen (1675-1678) ist die tolerante politische Einstellung der Städte Amsterdam und Rotterdam als Vorbild dargestellt. Dies wurde jedoch nicht für die ganze Republik akzeptiert, da die Provinzialstände in ihren einzelnen Provinzen hinsichtlich der Katholikenfrage politische Entscheidungen eigenständig treffen wollten. Der Nuntius des Papstes, Luigi Bevilacqua, plädierte während der Friedenskonferenz für die Glaubensfreiheit, welche die Katholiken und Reformierten in der Stadt Maastricht, die unter der gemeinschaftlichen Regierung der Generalstaaten und des Bischofs von Lüttich stand, seit 1632 kannten. Aber für einen solchen weitreichenden Vorschlag war die Zeit noch nicht reif, obwohl in Jülich, Kleve und Berg durch die 'Religionsreserve' zwischen

---

<sup>29</sup> OBC 596: Neercassel an Pallavicini, Nuntius von Keulen, 15. Februar 1675; Neercassel an Falconieri, Internuntius von Brüssel, 12. April 1675; Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 22. Dezember 1676; 598: Neercassel an R. Cools, Bischof von Roermond, 4. Februar 1685; 603: Neercassel an Abraham van Brien, 27. März 1675; 604: Neercassel an J. Cousebant, 23. Dezember 1675; Neercassel an Th. van Blochoven, 30. Dezember 1676. R.R. POST, *Romeinse Bronnen voor den kerkelijken toestand der Nederlanden onder de apostolische vicarissen*, 's-Gravenhage 1941, II, S. 659. Der Keulener Nuntius Pallavicini an Kardinaal Paoluzzo Altieri, Kardinaal-Präfekt der 'Congregatio de Propaganda Fide'; 608: Neercassel an P. Angelus, 26. August 1681.

Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg bereits seit 1614 die Katholiken, die Reformierten und die Lutheraner vollständige Religionsfreiheit genossen.<sup>30</sup>

Die Regularpriester, in der Regel Südniederländer und folglich Ausländer, waren bei der weltlichen Obrigkeit nicht beliebt. In den achtziger Jahren präsentierte man ihnen die Rechnung für die Verfolgung und die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich durch Ludwig XIV. Im Jahre 1681 reagierten die Provinzialstände von Gelderland auf die wachsende Verfolgung der Calvinisten, indem alle Priester ohne Ausnahme aus der Provinz ausgewiesen wurden und indem katholischen Eltern aufgetragen wurde, fortan ihre Kinder wieder beim Prediger taufen zu lassen. Der Amsterdamer Magistrat bat im Jahre 1682 Neercassel dafür zu sorgen, daß alle Regulare das Land verließen. Der Amsterdamer Magistrat trat hier als Sprecher der Generalstaaten in den Vordergrund. Nach Rücksprache mit dem Magistrat schaffte Neercassel es einigermaßen, eine Bewegungsfreiheit für die anwesenden Regulare in der Republik zu behalten. Um jeden Preis mußte er verhindern, daß sie ihren Klöstern im Ausland Almosen, die in der Republik eingesammelt wurden, gaben. Diese Almosen mußten für die Unterstützung der katholischen Armensorge benutzt werden. Neercassel mußte außerdem den Namen der entsandten Missionare sowie die Namen der Neulinge melden.<sup>31</sup> In den Jahren 1682 und 1683 setzten Gesandte mehrerer katholischer Mächte sich für die Katholiken und besonders für die Regulare ein. Dies verdroß den Amsterdamer Magistrat, der sich die Politik hinsichtlich der Katholiken in Holland vorbehielt. Neercassel wurde zum Amsterdamer Stadtparlament bestellt und er wurde befragt, ob er die Hilfe der ausländischen Gesandten in Anspruch genommen hätte. Als Neercassel dies leugnete, schätzte der Amsterdamer Magistrat seine Haltung sehr.<sup>32</sup>

Im Jahre 1685, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, wurden die Verfolgungen der Regulare vor allem im Nordosten der Republik wieder aufgenommen.

---

<sup>30</sup> OBC 596: Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 7., 22. Januar 1677. C.G. ROELOFSEN, *La médiation du nonce Bevilacqua à Nimègue et la situation de l'église catholique dans la République des Provinces-Unies (1676-1678)*, in: *Eglises et Pouvoir Politique. Actes des journées internationales d'histoire de droit d'Angers, 30 mai-1 juin 1985*, Université d'Angers 1987, S. 299-313. H. SMOLINSKY, *Jülich-Kleve-Berg*, in: A. SCHINDLING/W. ZIEGLER (Hrsgg.), *Der Nordwesten (= Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, 3)*, Münster 1991, S. 86-107.

<sup>31</sup> OBC 597: Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 5. Dezember 1681; Neercassel an Altieri, Kardinaal, 18. Dezember 1682; Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 4. Februar 1683; Neercassel an Odoardo Cibo, Sekretär der 'Congregatio de Propaganda Fide', 5. Februar 1683. Post, Römische Bronnen, Nr. 1046, 1047, 1050, S. 736-741.

<sup>32</sup> OBC 597: Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 5. März 1683; 609: Neercassel an Arnout Vingboom, 23., 30. November 1682. KNUTTEL I (wie Anm. 8), S. 259-261.

men. Die Regulare warfen den Säkulargeistlichen vor, sie hätten die weltliche Obrigkeit zu diesen Verfolgungen angetrieben. Neercassel wies in seinen Briefen diese Beschuldigungen als Verleumdung zurück. Auch nun versuchten ausländische Mächte - wie z.B. der Kaiser und der Kurfürst von der Pfalz - das Schicksal der Regularpriester zu verbessern. Der Kurfürst Philipp Wilhelm nannte explizit die Religionsfreiheit für die Katholiken und Reformierten in Jülich, Berg, Ravenstein und in der Pfalz.<sup>33</sup>

Nach dem Westfälischen Frieden und der 'Grote Vergadering' im Jahre 1651, welche die Minderheitsposition der Katholiken bestätigte, jedoch hauptsächlich während der Verwaltungsperiode Neercassels hat die katholische Bevölkerungsgruppe ihre Identität wesentlich anders wahrgenommen und erlebt. Hinsichtlich der Heterodoxie nahm sie ihre Zuflucht zu einer Strategie der Anpassung und der konkreten Zusammenarbeit sowie Annäherung an das tägliche Leben. Dies wurde von Willem Frijhoff als *Umgangsökumenismus* gekennzeichnet. Dies wurde charakterisiert durch die soziale Integration - soweit wie möglich - und durch konfessionelle Verträglichkeit, wenn es keine anderen Möglichkeiten gab. Auch das Berufswahlmodell wurde mit der Orientierung auf den Handel und die intellektuellen Berufe angepaßt. Dies waren Zufluchtsberufe, da innerhalb der politischen Konstellation für die Katholiken kein Platz mehr war.<sup>34</sup>

Der apostolische Vikar Petrus Codde, der zwei Jahre nach dem Tode Neercassels im Jahre 1688 ernannt wurde, trat in die Fußstapfen seines Vorgängers. Auch er spornte die Priester und Gläubigen zum gewissenhaften Gehorsam der regionalen und nationalen Obrigkeit gegenüber und zur Verhaltenstreue an. Der Heilige Stuhl stimmte in diesem Punkt seiner Politik zu, denn während des dritten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. (1688-1697) brachte die Kurie der Koalition gegen Frankreich Sympathie entgegen, auch wenn die Koalition viele protestantische Mächte zählte. Der Heilige Stuhl verließ sich auf die Unterstützung des Kaisers des Deutschen Reiches oder auf die Hilfe von Spanien an die Vereinigten Provinzen und hoffte, daß die Habsburger mehr Raum für die Katholiken in der Republik zu schaffen wußten.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> OBC 592: Briefe von D.G.J. Kramprich, kaiserlicher Gesandter in 's-Gravenhage, an Neercassel, 2., 9. und 16. Januar 1686, mit einer Kopie eines Briefes von Phillip Wilhelm Churfürst in der Pfalz an die 'Heren Staten Generaal' mit Datum 13. Januar 1686, S. 4734, 4735; 598: Neercassel an Di Tanara, Internuntius von Brüssel, 23. November 1685; Neercassel an J. Roos, 5., 14. Januar 1686; Neercassel an P. Codde, 12. Januar 1686. Post, Romeinsche Bronnen, Nr. 1152, 1159, 1160, 1170, 1173, 1174, S. 779-782, 786-788.

<sup>34</sup> W. FRIJHOFF, *Katholieke toekomstverwachting ten tijde van de Republiek: structuur, en grondlijnen tot een interpretatie*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 98 (1983), S. 441f.

<sup>35</sup> J. TANS, *Kerkpolitiek tussen Gallicanisme en Verlichting. Pleidooi voor een theologie*, in: C. VAN KASTEEL/P.J. MAAN/M.F.G. PARMENTIER (Hrsgg.), *Kracht in zwakheid van een kleine wereldkerk*, Hilversum 1982, S. 9-23.

Codde genoß in der Republik die gleichen Privilegien, die Neercassel im Jahre 1675 erworben hatte. Er durfte die Gläubigen besuchen und das Sakrament der Firmung in den Gemeinden spenden. Laut seiner *Relatio*, die er im Februar 1701 in Rom überreichte, gehörte die Verfolgung oder Verhaftung der Priester in der Republik dank der wachsenden Toleranz seitens der bürgerlichen Obrigkeit größtenteils der Vergangenheit an; dann und wann wurden noch Bußen in Form von Geldstrafen auferlegt. Codde wies auf die Konnivenz der lokalen Magistrate hin, die noch immer - zwar illegal - gekauft werden mußte, und dies für stark schwankende Preise. Es wurden Kirchen als wahre Gotteshäuser gebaut, auch wenn sie nicht das Aussehen einer Kirche hatten. Teile der Provinzen Gelderland und Overijssel bildeten in diesem Zusammenhang die Ausnahme. Katholiken hielten dort in Ställen und Scheunen den Gottesdienst ab. Obwohl diese Gotteshäuser 'verborgene Kirchen' genannt wurden, kannte jedoch jeder die Kirchen und die Priester, die dort ihr religiöses Amt ausübten.

Codde war genauso behutsam wie sein Vorgänger auf dem Gebiet des Hegens und Pflagens der guten Verbindungen mit den Regenten der Staaten und der Städte. Diese machten deutliche Unterschiede innerhalb des Klerus und zeigten sich wohlwollend den sogenannten Jansenisten gegenüber. Mit dem Wort Jansenisten meinte man den weltlichen Klerus, auch Klerisei genannt, unter der Leitung des apostolischen Vikars Codde. Vornehme protestantische Familien nahmen der Klerisei gegenüber die gleiche Haltung ein.<sup>36</sup> Codde war, wie früher Neercassel, Anhänger der strengeren Richtung der katholischen Theologie, die mit dem 'Augustinismus' angedeutet wurde. In dieser Richtung wurden die äußeren Taten der inneren Haltung untergeordnet. Sie setzten sich für eine strenge Lebensdisziplin ein und waren nicht für die Heiligenverehrung und Ablässe eingenommen, aber sie eiferten für die Lesung der Heiligen Schrift.<sup>37</sup>

Die Suspension des verdächtigen jansenistischen Vikars Petrus Codde durch den Heiligen Stuhl im Jahre 1702 und die Ernennung des ultramontanen Theodorus de Cocq zum stellvertretenden Leiter der nordniederländischen Kirche entfachte einen energischen Protest bei den Leitern der Klerisei. Sie dachten aus der Sicht eines episkopalen Kirchenmodells und erkannten während der Ernennung eines apostolischen Vikars der lokalen Kirche, d.h. den bedeutendsten Geistlichen der Kirche von Utrecht, Rom gegenüber in hohem Maße Mitsprache zu. Die Leiter der Klerisei suchten Unterstützung bei einflußreichen Fürsprechern in den Provinzialständen von Holland, die daraufhin einen Erlaß am 17. August 1702 herausgaben, daß die Katholiken keine apostolischen Vikare ernennen durften, die nicht von den 'Gecommitteerde Raden van Holland' zugelassen waren. Sie forderten, daß die "in dese Landen gebruykelijk(e)" Maßnahmen während jedes Ernennungsverfahrens

---

<sup>36</sup> J.A.G. TANS, *Pasquier Quesnel et les Pays-Bas*, Groningen 1960, Nr. 51, 52, 54, 56, 59, S. 113-116, S. 121ff und S. 126. G. BROM, *Status Missionis in Foederato Belgio*, in: *AAU* 19 (1891), S. 23ff.

<sup>37</sup> SPIERTZ (wie Anm. 10), S. 158f.

berücksichtigt werden mußten.<sup>38</sup> Solche Maßnahmen waren noch nicht für den höchsten Funktionär im geistlichen Amt der katholischen Kirche in der Republik schriftlich festgelegt. Es war jedoch die Rede von einer seit 1675 wachsenden Jurisprudenz bezüglich der Zulassung eines apostolischen Vikars, der als geistlicher Leiter in der Republik sein Amt hatte ausüben dürfen. Gerade weil die Generalstaaten Neercassel im Jahre 1675 und anschließend Codde im Jahre 1688 das Vertrauen geschenkt hatten, durften Neercassel und Codde ihre Gläubigen in den Stationen besuchen und firmen. Die Provinzialstände von Holland machten in ihrem Erlaß auch bekannt, daß Sie den durch Rom gebilligten anti-jansenistischen Theodorus de Cocq als Nachfolger Coddes nicht akzeptierten.

Die Auswechslung des Jansenisten Codde gegen De Cocq war bereits im Jahre 1699 von dem unverkennbaren ultramontanen Kardinal Giovanni Albani, der als Papst Clemens XI. (1700-1721) Codde suspendieren würde, vorgeschlagen worden. Dieser Bischof von Rom, der sehr nach Infallibilität strebte, sah in der Verkündung der streng anti-jansenistischen Beschlüsse, die er verbindlich der gesamten katholischen Kirche auferlegte, die beste Möglichkeit, seine päpstliche Macht hinsichtlich Glaubensangelegenheiten auf Kosten der gallikanischen Bischöfe in Frankreich und außerhalb Frankreichs zu vergrößern. Auch Codde und seine nächsten Mitarbeiter waren den 'zelanti-kardinalen', den strengsten Vertretern des Ultramontanismus, verdächtig und mußten über kurz oder lang ausrangiert werden. Zwei Auffassungen kollidieren miteinander: Das System der nationalen Kirchen, in denen die Autonomie der Kirchenprovinz hervorgehoben wird, und die Lehre der päpstlichen Universalmacht, die infallibel ist.

Die Sprecher der Klerisei wiesen im Jahre 1702 die Provinzialstände von Holland auf die Tatsache hin, daß in den päpstlichen Briefen die Republik nach Gegenden, die von Ketzern besetzt wurden, angeordnet wurde. Auch die Rolle des feindlichen französischen Hofes während der Fertigstellung des Glaubensbekenntnisses 'het anti-jansenistische Formulier van 1665', das Codde während seines Aufenthalts in Rom nicht hatte unterschreiben wollen, blieb nicht unerwähnt. Es war zu erwarten, daß die Provinzialstände von Holland eine national orientierte kirchliche Obrigkeit der katholischen Bevölkerung vor einem ultramontangesinnten Kirchenleiter - wie Theodorus de Cocq es war - bevorzugen würden.<sup>39</sup>

Die in den nördlichen Niederlanden wirkenden Jesuiten wählten auch in dieser Frage bedingungslos die Seite des Heiligen Stuhls. Diese Treue zu Rom als Zentrum der Weltkirche erregte den Ärger der Provinzialstände von Holland, die mit ihrem Erlaß aus dem Jahre 1702 unmißverständlich Stellung nahmen gegen den supranationalen Einfluß des Papstes, der Untertanen der Republik, wie Codde, nach

---

<sup>38</sup> P.P. POLMAN, *Clerezie en Staatsgezag. Het plakkaat van 17 augustus 1702*, in: *Adversaria Pontiani*. Verspreide Geschriften van P. Pontianus Polman (J.A.H. BOTS/ET.AL., Hrsgg.), Amsterdam [1975], S. 212. Früher erschienen in: *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome*, derde reeks, IX, (1957), S. 163-189.

<sup>39</sup> Ebd., S. 226; TANS (wie Anm. 35), S. 15; L. CEYSSSENS/J. TANS, *Autour de l'Unigenitus*, Leuven 1987, S. 141 und S. 238-248.

Rom gerufen hatte und der die Aufsicht ihrer Gebiete seinem Stellvertreter in Brüssel, einem Italiener, überließ. Der Widerstand gegen die fremden Regulare, wie die Jesuiten, führte 1708 zur Schließung mehrerer Jesuitenklöster in der Provinz Holland. Später veranlaßten auch die Provinzialstände von Utrecht und Gelderland die Schließung der Kongregationen oder verboten den Jesuiten, weiterhin Seelsorge zu treiben.<sup>40</sup>

Die Katholiken, die Rom treu ergeben waren, sollten erfahren, daß der im Jahre 1706 vom Kölner Nuntius Bussi ernannte, apostolische Vikar Adam Damen und sein Nachfolger Johannes Bylevelt im Jahre 1717 von den Provinzialständen von Holland keine Erlaubnis bekamen, ihr Amt in der Republik auszuüben.<sup>41</sup> Die Klerisei konnte jedoch wohl die Dienste des französischen Bischofs Marie-Dominique Varlet in Anspruch nehmen, der in Erwartung seiner Abreise zu seinem Bistum Babylon in Persien einige Zeit in der Republik verbrachte. Er erteilte an mehreren Orten in der Republik die Firmung, wurde jedoch, als dies in Rom bekannt wurde, suspendiert. Die Klerisei, auch 'Staets-catholycken' genannt, sollte 1723 zu ihrem großen Bedauern erfahren, daß die Provinzialstände von Holland nicht mehr dazu bereit waren, eine Bescheinigung zur Erlaubnis der Weihe ihres Erzbischofs Cornelis Steenhoven vorzulegen. Er wurde jedoch am Sonntag, dem 15. Oktober 1724, ohne Wissen der weltlichen Obrigkeit von Varlet zum Bischof geweiht. Auch gelang es ihr nicht, die Provinzialstände von Holland zu überreden, alle Katholiken dazu zu verpflichten, Steenhoven und dessen Nachfolger Cornelis Johannes Barchman Wuytiers, den Varlet 1725 ebenfalls insgeheim weihte, als ihren Erzbischof anzuerkennen. Die Ratspensionäre Isaac van Hoornbeeck (1720-1727) und Simon van Slingelandt (1727-1736) zeigten sich weniger entgegenkommend, um auf aktive Weise in kirchliche Angelegenheiten - zum Vorteil der einen religiösen Gruppierung und zum Nachteil der anderen innerhalb des katholischen Volksteils - einzugreifen.<sup>42</sup>

Den Römisch-Katholiken sollte es ihrerseits nicht mehr gelingen, Rom zur Ernennung eines apostolischen Vikars für die holländische Mission zu bewegen. Obwohl sie mit der Unterstützung der Gesandten der katholischen Mächte rechnen konnten und obwohl in einigen holländischen Städten der Magistrat den Katholiken wohlgesonnen war, wußten die Gegner die Ernennung Joans van der Steen, des Dekans des Haarlemer Kapitels und des Erzpriesters von Holland und Zeeland, zum apostolischen Vikar zu verhindern. Die Gegner waren an erster Stelle die Prediger, zweitens die altbischöfliche Glaubensgemeinschaft der Utrechter Kirche

---

<sup>40</sup> M.G. SPIERTZ, *Pastorale praktijk in de Hollandse Zending, Jezuiten in de Republiek der Zeven Provinciën (1592-1773)*, in: E. PUT/M. WIJNANTS, *De Jezuiten in de Nederlanden en het Prinsbisdom Luik (1542-1773)*, Brussel 1991, S. 90.

<sup>41</sup> POLMAN (wie Anm. 38), S. 220.

<sup>42</sup> J.Y.H.A. JACOBS, *Joan Christiaan van Erckel (1654-1734). Pleitbezorger voor een locale kerk*, Amsterdam 1981, S. 285, 296, 306, 325f., 339 und S. 383-386; TANS (wie Anm. 35), S. 16.

und drittens die Regularpriester, die in der holländischen Mission tätig waren. Daß die beiden erstgenannten Gruppen diese Ernennung als unerwünscht empfanden, lag auf der Hand; auf die Rolle der Regularie muß an dieser Stelle jedoch näher eingegangen werden. Sie fühlten sich ohne die Aufsicht eines apostolischen Vikars weniger gebunden in der Seelsorge. Auch waren sie schon von alters her mehr gewohnt, den Anweisungen ihrer eigenen, provinziellen und allgemeinen Oberen im Ausland Folge zu leisten.<sup>43</sup>

Ein starkes, anti-jansenistisch gefärbtes, auf Französisch verfaßtes *Mémoire* vom 8. Mai 1732, das aus den Kreisen der Regularie stammen muß, bezeichnet die Zulassung eines apostolischen Vikars als einen Versuch der Provinzialstände von Holland, die päpstliche Macht zu verringern. Es würde den Provinzialständen von Holland zweifellos mittels eines ihnen wohlgesinnten Vikars gelingen, die katholische Kirche in der Republik immer mehr vom Heiligen Stuhl zu lösen.<sup>44</sup>

Die Position der katholischen Priester im Rahmen des nationalen Kontextes der Republik seit dem Jahre 1730

Nach dem Vorbild des Pariser Parlaments im Juli 1729 und im Februar 1730 gaben die Provinzialstände von Holland am 30. September 1730 einen Erlaß gegen das Offizium Gregorius VII. heraus. In diesem Offizium wurden nämlich ultramontane Auffassungen vertreten, die als beleidigend für die bürgerliche Obrigkeit empfunden wurden. Darin wurde erläutert, wie Papst Gregorius VII. Kaiser Heinrich IV. exkommunizierte und dessen Untertanen der Verpflichtung enthob, ihm zu gehorchen. In der Republik hatte der Erzbischof der Alt-Bischöflichen Kirche Barchman Wuytiers bereits am 12. Mai 1730 in einem Hirtenbrief Protest gegen Äußerungen des päpstlichen Primats, welche er als sehr anmaßend empfand, erhoben.<sup>45</sup>

In einem am 1. Oktober 1730 herausgegebenen Erlaß stipulierten die Provinzialstände von Holland, daß lediglich die in der Republik geborenen Säkularpriester weiterhin als Seelsorger zugelassen werden sollten, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie auf ihr klerikales Wort erklärten, daß sie die ultramontanen Prinzipien, die besagten, der Papst würde die indirekte Gewalt über die weltlichen Mächte besitzen, nicht unterschreiben würden. Kaum ein Säkularpriester wehrte sich, die verlangte Erklärung abzugeben oder - wie man schon von Anfang an formulierte - den Eid abzulegen. Sogar der beabsichtigte apostolische Vikar Joan van der Steen, welcher der Nachfolger des niemals von den Provinzialständen von Holland anerkannten Johannes Bylevelt werden sollte, leistete keinen Widerstand. Durch die

---

<sup>43</sup> J.H. HOFMANN, *Toestand der Hóllandsche Zending tijdens de eerste helft der 18e eeuw*, in: AAU XV (1887), S. 301, Anm. 1; P. POLMAN, *De Hollandse Zending 1727-1795 (= Katholiek Nederland in de achttiende eeuw, II)*, Hilversum 1968, S. 13.

<sup>44</sup> POLMAN (wie Anm. 43), S. 15.

<sup>45</sup> Ebd., S. 6f.

verlangte Erklärung aus dem Jahre 1730 bekam die weltliche Obrigkeit in Holland einen größeren Einfluß auf die katholischen Priester. Einerseits wurde damit ihre gesellschaftliche Position behördlicherseits praktisch legalisiert, andererseits jedoch fand ihr kirchliches Handeln in den Gemeinden jetzt in einer Konstellation statt, in dem auch die Staatsbelange berücksichtigt werden mußten. Die Priester behielten sich bei der Abgabe der verlangten Erklärung mit der Einschränkung 'relative ad Status', was soviel bedeutete wie: Für die Untertanen der Provinzialstände von Holland hatten die oben erwähnten, ultramontanen Prinzipien keinerlei Bedeutung, weil die bürgerliche Obrigkeit in Holland nichts vom Klerus verlangte, was den Papst dazu hätte veranlassen können, diese Macht auszuüben.

Der Nuntius in Brüssel, der Italiener Giuseppe Spinelli, der nach dem Tode des letzten apostolischen Vikars Johannes Bylevelt vom Heiligen Stuhl zum Gegenvormund der *Missio Hollandica* ernannt worden war, war anfänglich erschüttert über diese Handlungsweise des Klerus. Er wußte nicht recht, wie er darauf reagieren sollte. Jedenfalls enthielt er sich der Herausgabe allgemeiner Richtlinien, auch hinsichtlich des Klerus von Groningen, Gelderland und Overijssel, der 1731 bzw. 1732 mit einem ähnlichen Erlaß konfrontiert wurde.<sup>46</sup>

Für die Jesuiten bedeuteten diese Verfügungen das Ende ihrer Gemeinden in Haarlem, Vianen, Gorinchem oder die Übertragung der Gemeinden auf Säkularkleriker, wie in Delftland und Arnheim. Die Stimmung diesen Jesuiten gegenüber blieb bei der weltlichen Obrigkeit weiterhin ausgesprochen feindlich und ablehnend. In Utrecht wurde ihrer offiziellen pastoralen Arbeit in den sechziger Jahren ein Ende gesetzt. Bei der Auflösung des Ordens im Jahre 1773 waren 17 Jesuitenklöster übrig, von denen sich in Holland nur noch vier befanden, eine Zahl die schon 1608, vierzehn Jahre nach ihrem Einzug in die Republik, erreicht worden war.<sup>47</sup>

Auch Dominikaner und Franziskaner mußten Gemeinden räumen. Aber die Frage, wie es möglich war, daß trotz dieser scharfen Verfügungen während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts Dutzende von Regularen in der Seelsorge geduldet wurden, kann nur mit Hilfe eines eingehenden Studiums lokaler Archive beantwortet werden. Offensichtlich wurde auch hier der Brei nicht so heiß gegessen, wie er gekocht wurde. Diese Tatsache weist ebenfalls darauf hin, daß die Legislative im allgemeinen auch die Exekutive war, daß sich mit anderen Worten die nachgeordneten Behörden nicht immer nach den vorgesetzten Behörden richteten.<sup>48</sup>

Seit dem Erlaß aus dem Jahre 1730 waren katholische Priester äußerst zurückhaltend, wenn Konflikte mit den Behörden drohten oder wenn Katholiken mit Recht oder zu Unrecht der Sympathie für einen Feind der Republik verdächtigt wurden. Sie waren dann immer äußerst bestrebt, die Behörden der Stadt oder des Gebiets ihres Eifers oder ihrer Absicht, die Katholiken zu lehren, wie sie sich als

---

<sup>46</sup> Ebd., S. 10f. und S. 18f.

<sup>47</sup> SPIERTZ (wie Anm. 40), S. 88f. und S. 99.

<sup>48</sup> POLMAN (wie Anm. 43), S. 9f. und S. 19.

gute, unverdächtige und vaterlandsliebende Untertanen der Republik zu verhalten hatten, zu überzeugen.

So auch Aegidius Le Gros, Erzpriester von Groningen, der am 18. Dezember 1747 aussagte, daß er öffentlich und in persönlichen Gesprächen seiner Gemeinde immer die Pflichten der "Onderdanigheid, getrouwigheyd, hoge Achtinge, Liefde en Eerbiedigheyd" (Demut, Treue, Hochachtung, Liebe und Ehrfurcht) den Behörden gegenüber eingepägt hatte. Katholiken dürften sich nach der Meinung dieses Erzpriesters nicht in die Regierungsangelegenheiten einmischen. Sie sollten wohl für die Regenten beten. Als der Erzpriester diesen Brief einer einflußreichen Person in den Provinzialständen von Groningen schrieb, hatten französische Soldaten Bergen op Zoom erobert, und es gab in der Republik Angriffe auf die Katholiken, deren Vaterlandsliebe erneut angezweifelt wurde.<sup>49</sup>

J.T.J. Wellens, der spätere Bischof von Antwerpen, der von 1765 bis 1776 als Präsident des holländischen Kollegiums Pulcheria in Löwen für die Betreuung der Priesterstudenten aus dem ehemaligen Bistum Haarlem verantwortlich war, sagte den Seminaristen in seinen Vorlesungen, daß sie die Andersdenkenden in der Republik nicht geringschätzen sollten. Deren Irrtümer sollte man zwar mißbilligen, aber die Personen selbst sollte man mit christlicher Nächstenliebe behandeln. Bezugnehmend auf die bekannten Passagen aus dem Brief von Paulus an die Römer, 13, 1-3, wies er die Seminaristen auf ihre Pflicht hin, die Regenten ihres Vaterlandes zu ehren und ihnen zu gehorchen. Auf die Katholiken in der Republik traf Paulus Text aus seinem ersten Brief an Timotheus 2.2. sicherlich zu: Sie sollten für alle hochstehenden Personen beten, damit sie, die Untertanen, ungestört und ruhig ein in jeder Beziehung frommes und würdiges Leben führen konnten.<sup>50</sup>

Im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts sollten sich aufgeklärte, patriotische Protestanten für einen gemeinsamen Kampf einsetzen, einen Kampf von "Roomsche en Protestant [...] voor het gefolterd Vaderland" (Katholik und Protestant [...] für das gefolterte Vaterland). Diese Protestanten waren davon überzeugt, daß konfessionelle Gegensätze sowohl in Bezug auf die auswärtige als auch auf die innere Politik ihre begeisternde Kraft verloren hatten. Patriotische Medien zeigten sich auch von einem neu vorgebrachten, katholischen Argument als Beweis für die Vaterlandsliebe beeindruckt: Im Kampf gegen die spanische Gewaltherrschaft war zwei Jahrhunderte zuvor mehr römisches als protestantisches Blut vergossen worden. Patriotische Anführer fanden leicht einen Teil ihrer Gefolgschaft unter dem am meisten begüterten und gebildeten, katholischen Bürgertum und unter den Säkularpriestern, deren Mehrheit nicht allzu öffentlich Stellungen

---

<sup>49</sup> RAU, Collectie Rijsenburg Nr. 33, Aegidius Le Gros, 18. Februar 1747.

<sup>50</sup> E. PUT, *Orrust in de zielzorg. J.T.J. Wellens, 17e bisschop van Antwerpen en zijn pastoraal beleid (1776-1784)*, Brussel 1983, S. 28-32 (= *Verhandelingen van de Koninklijke Academie van Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren* 45 (1983), Nr. 107). *Jacobus Thomas Josephus Wellens, Exhortationes Familiares de vocatione sacrorum ministrorum et variis eorum officii*, Antwerpen, ex typographia Joannis Grangé, 1776, S. 431.

bezog und stolz darauf war, die Gläubigen zu Treue und Gehorsam angeregt zu haben.<sup>51</sup>

Während der Patriotenbewegung von 1780 bis 1787 wurden in mehreren holländischen Städten Katholiken zu den nachgestellten Behörden zugelassen. Auch wurden die Bienvenuegelder, die Aufnahme- und die Benutzungsgebühren abgeschafft. Bienvenuegelder wurden vor Ort den neuen Offizieren bezahlt; Aufnahmegebühren mußten bei Ankunft eines neuen Pfarrers bezahlt werden; Benutzungsgebühren mußten für die Ausübung der römischen Religion bezahlt werden. In Holland wurden fünfzehn und außerhalb dieser Provinz wurden sechs neue Missionsstationen errichtet. Die an die Macht gekommenen Patrioten waren aus taktischen und/oder prinzipiellen Gründen bereit, die Katholiken zu begünstigen. Von einer Gleichsetzung mit den Reformierten war jedoch nicht die Rede. Der reformierte Glaube war nach wie vor der privilegierte. Erst 1796 sollte endlich gesetzliche Gleichstellung, auch für Katholiken, vollständig und dauerhaft werden.<sup>52</sup>

Prediger, die ihre Gemeindemitglieder immer wieder davon überzeugten, daß sie zu einem von Gott auserwählten Volk gehörten, dessen Nationsbewußtsein dem wahren Glauben entsprang, haben ihren katholischen Landsleuten während der Republik wenig Raum gelassen. Am 3. April 1792 stellte Henricus Berendsen, Erzpriester von Utrecht, fest, daß sich die vorgesetzten Behörden beim Einführen eines allgemeinen Dank-, Fasten- und Bußtages in der Republik nicht dazu herabließen, diesen "byzondere dag aan roomse kerken en hun priesters kenbaar te maken" (besonderen Tag den katholischen Kirchen und deren Priester mitzuteilen). Jetzt mußten sie "het uit publieke nieuwspapieren en uit andere onzekere berigten de bepaling van die plechtigen dag [...] ontwaar worden" (aus öffentlichen Zeitungen und aus anderen, unsicheren Nachrichten die Einführung dieses feierlichen Tages [...] erfahren). Er brachte als mögliche Erklärung für eine solche Handlungsweise hervor, daß die veraltete Auffassung der vermeintlichen Götzenverehrung der römischen Kirche ihren Einfluß darauf haben könnte; Katholiken würden durch ihre Götzenverehrung der Republik ja mehr schaden als nützen. "Maar is zulks mooglyk in zo een verlichte eeuw, als wij thans beleeven, waar in men wil, als of er dagelyks nieuw Licht over de aarde en het Menschdom verspreid wierd? Zyn het dan de Roomsgezinden alleen die van alle verlichting verstoken, moedwillig in de verblindheid blyven volharden, om zig aan zulke verfoeilyke en teffens lompe misdryven schuldig te maken? Of zou het misschien zijn, dat zommige uit de Predicanten hetzy dan uit domheid of uit quaadaartigheid er belang in stellen om aan die verouderde denkbeelden gaande te houden, de betigtingen daarvan van tyd tot tyd te vernieuwen, en daar tegen hevig uit te varen" (Aber ist so etwas möglich in einem solch aufgeklärten Jahrhundert, wie wir es heute erleben, in dem man möchte, daß sich täglich neues Licht über die Erde und die Menschheit verbreitet?

---

<sup>51</sup> J.A. BORNEWASSER, *De Nederlandse katholieken en hun negentiende-eeuwse vaderland*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 95 (1982), S. 577-580.

<sup>52</sup> P.M. TOEBAK, *De Eerste Patriottenbeweging en het Hollandse plakkaat van 1730 voor de katholieken; een pleidooi voor verder onderzoek*, in: *AGKKN* 29 (1987), S. 210-216.

Sind es denn nur die Katholiken, die ohne die Aufklärung, absichtlich in der Blindheit verharren, um sich solcher verächtlichen und groben Verbrechen schuldig zu machen? Oder wäre es vielleicht möglich, daß einige Prediger sich entweder aus Dummheit oder aus Böswilligkeit für die veralteten Auffassungen einsetzen, die Beschuldigungen dagegen hin und wieder erneuern und dagegen heftig protestieren?).<sup>53</sup>

Bis dahin hatte der Utrechter Erzpriester den bürgerlichen Behörden gegenüber immer das "ruhige Benehmen" der Katholiken hervorgehoben. Jetzt plädierte er für religiöse Parität der Protestanten und Katholiken und forderte die Pfarrer auf, eine gemeinsame Front mit den Katholiken zu machen gegen die heranrückenden Strömungen des Deismus, des Naturalismus und des Materialismus. Berendsen manifestiert sich damit als Adept der niederländischen Aufklärung, die als "christliche" Aufklärung charakterisiert wurde.<sup>54</sup>

Trotz der aufklärerischen Auffassungen auf niederländischem Gebiet nach dem Jahre 1796 bzw. nach dem Jahre 1813 machte sich gelegentlich ein militantes antikatholisches, antipäpstliches Ressentiment bemerkbar. Im kleinen Königreich der Niederlande, das nach der Trennung im Jahre 1830 übriggeblieben war, atmete man erleichtert auf, da man von der "muitziek Belgisch ras, waar nimmer Tromp of Ruiter was" (aufständischen belgischen Rasse, die niemals Admirale wie Tromp und De Ruiter gekannt haben,) erlöst worden war. Nun fühlte man sich als Niederländer untereinander. Man blickte zurück auf die alte Republik, die einerseits im Kampf um die Freiheit gegen den römischen Feind entstanden war und die andererseits der protestantische Sieger für Recht und Toleranz war. Dieses als "alt-vaterländisches" Gefühl aufgetischte und propagierte Sentiment appellierte wohl bewußt in einem neu formulierten und deshalb andersartigen "nationalen Vaterland" an frühere, irrationale Sentiments.<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> RAU, Erzpriester von Utrecht, Nr. 1626, Verhandeling over de uitschrijving van een algemene dank-, vasten- en bededag in de Republiek, 1792. P.H.M. VAN OUDHEUSDEN, *Henricus Berendsen, aartspriester van Utrecht, een patriot die geen Bataaf werd*, in: *Jaarboek Oud-Utrecht* (1987), S. 222-276, hauptsächlich S. 249f.

<sup>54</sup> W.W. MIJNHARDT, *De Nederlandse verlichting; een terreinverkenning*, in: *Figuren en Figuraties. Acht opstellen aangeboden aan J.C. Boogman*, Groningen 1979, S. 1-25.

<sup>55</sup> In diesem Sinn J.A. BORNEWASSER, *Kerkelijk verleden in een wereldlijke context. Historische opstellen*, Amsterdam 1989, S. 262-283.